Heidenheim
an der Brenz

Drucksache TU 029 / 2025

Stadtentwicklung, Umwelt und
Vermessung
Käpplinger, Ralf
Az. 650.010

I. Vorlage an:

Technik- und Umweltausschuss	**27.11.2025**	**Kenntnisnahme**	**öffentlich**

Tagesordnungspunkt:

Fußgängerüberwege im Stadtgebiet
- Optimierungsmaßnahmen

Anlagen:

Anlage 1: Lagepläne Fußgängerüberwege
Anlage 2: Anlage 2 des Verkehrsentwicklungsplans 2035

II. Beschlussantrag:

Der Technik- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 per Beschluss die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2025 die Fußgängerüberwege mit punktbezogenen Mängeln aus Anlage 2 zum Verkehrsentwicklungsplan 2035 auf Optimierungsmaßnahmen zu prüfen. Dieser Auftrag deckt sich mit dem Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/Die Linke zum Haushaltsplan 2025.

In Anlage 2 zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2035 sind Fußgängerschutzanlagen (FSA ampelgesteuerte Überwege) und Fußgängerüberwege dargestellt.

Zu der Optimierung der FSA ist Folgendes zu sagen:

Die Lichtsignalanlagen sind grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Bei Lichtsignalanlagen sind die Vorgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) in jedem Fall einzuhalten.

Bei Lichtsignalanlagen ist die Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehrsströme zu beachten. Ebenso sind die Belange der einzelnen Baulastträger zu berücksichtigen.

Änderungen an der Signalisierung zu Gunsten einer bestimmten Verkehrsteilnehmergruppe können nur durch eindeutige politische Vorgaben untersucht und umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer sind einzubeziehen. Eine kurzfristige Optimierung der Lichtsignalanlagen ist nicht möglich.

Punktuelle signaltechnische Änderungen an einzelnen Knotenpunkten können aufgrund der Koordinierung zu benachbarten Knotenpunkten nicht ohne weiteres umgesetzt werden.

Im VEP 2035 ist die Optimierung der Signalsteuerung eine Schlüsselmaßnahme und somit eine extrem komplexe Maßnahme (Umlaufzeiten, Betriebszeiten, Phasenablauf, Verkehrsabhängigkeit) für die weiteren Untersuchungen, Planungen (Neubearbeitung der Steuerungslogiken) und politische Entscheidungen notwendig werden, aber auch die Modernisierung der gesamten Signalsteuerung.

Bei den Fußgängerüberwegen mit punktuellen Mängeln ist Folgendes festzustellen:

Es gibt nur einen Fall von fehlender Bordsteinabsenkung. Bei Sanierung von Straßen werden Fußgängerüberwege und Querungshilfen den Vorgaben aus dem technischen Regelwerk angepasst (Maßnahmen für Mobilitätseingeschränkte und Sehbehinderte: taktile Elemente, akustische Signale). Dies zeigt, dass die Stadt Heidenheim bezüglich der Barrierefreiheit von Überwegen sehr gut aufgestellt ist.

Die verbesserungswürdigen Mittelinseln (Querungshilfen) entsprechen nicht mehr dem technischen Regelwerk in Bezug auf Länge und Breite der Querungshilfen. Es ist geprüft worden, inwieweit der Straßenraum die neuen Abmessungen zulässt und welche Maßnahmen dazu notwendig sind. Bei den fehlenden Querungen wurde geprüft, ob die Verkehrssituation und der Straßenraum eine Querungshilfe zulässt.

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse, der Prüfung dargestellt. In der Sitzung erfolgt die ausführliche Vorstellung.

Michael Salomo
Oberbürgermeister